

Nr. 6	Braunlage, 27. Mai	Jahrgang 2024
-------	--------------------	---------------

Lfd. Nr.	INHALT	Seite
7	1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 135 „Wurmberg“	212

BEKANNTMACHUNG

Der Rat der Stadt Braunlage hat in seiner Sitzung am 18.04.2024 die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 135 „Wurmberg“ als Satzung (§ 10 Abs. 1 Baugesetzbuch) sowie die Begründung beschlossen. Das Verfahren wurde nach § 13 BauGB durchgeführt, so dass von einer Umweltprüfung nach § 13 Abs.3 BauGB abgesehen werden konnte. Das Plangebiet befindet sich nördlich der Stadt Braunlage im „Sport- und Freizeitgebiet am Wurmberg“ und ist in der Anlage 1 dargestellt.

Die 1. vereinfachte Änderung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Diese Änderung kann während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Stadt Braunlage, Bauamt, Herzog-Johann-Albrecht-Str. 2, 2. Hintereingang, 38700 Braunlage, eingesehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangt werden. Die Planunterlagen stehen ergänzend auf der Internetseite der Stadt Braunlage unter dem Link:

<https://www.braunlage.city/wirtschaft-bauen/oertliches-baurecht/bebauungsplaene-braunlage/>

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird hingewiesen. Unbeachtlich werden

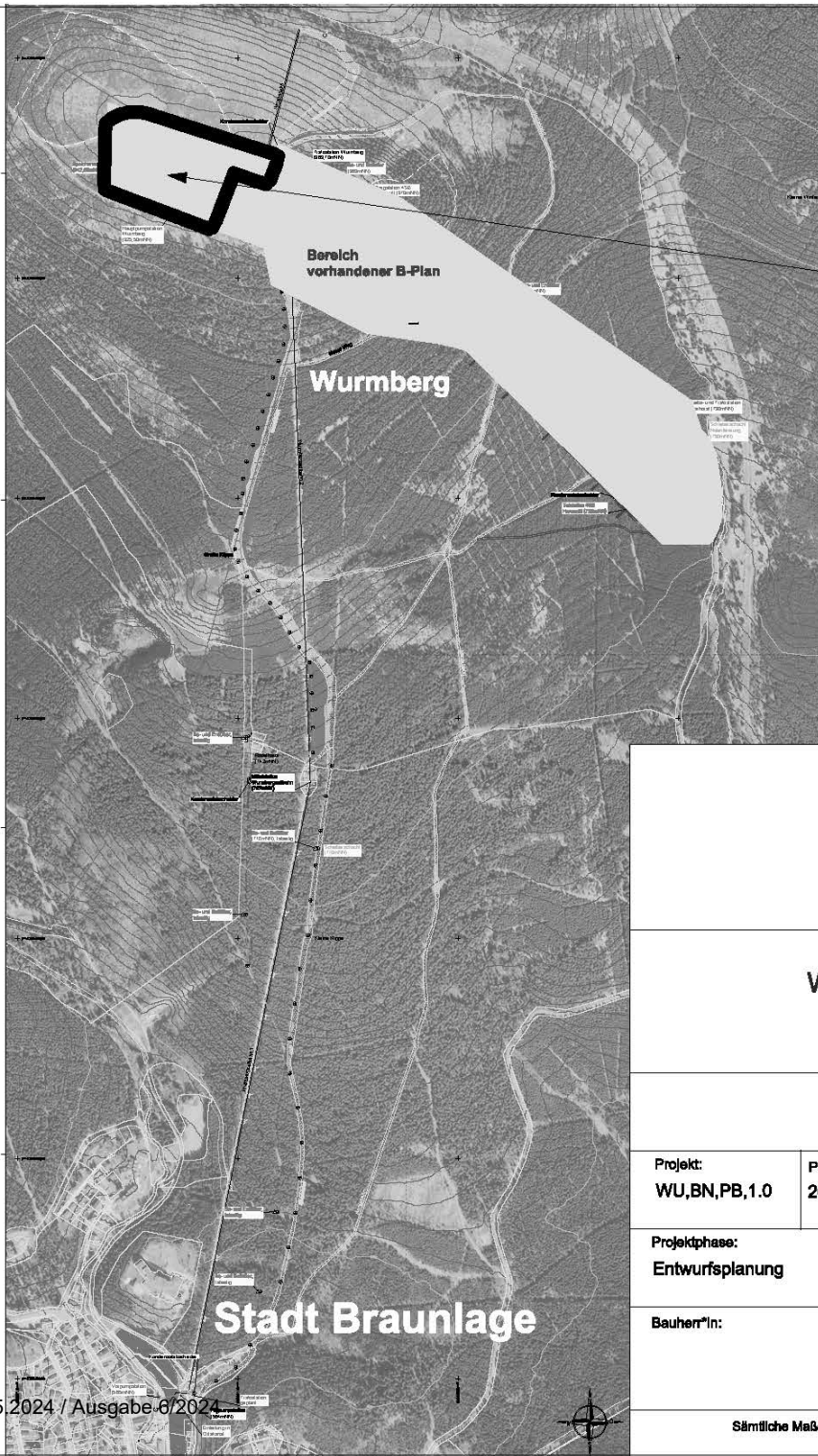
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Absatz 3 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung schriftlich gegenüber der Stadt Braunlage unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie § 44 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) über die Entschädigung von durch die 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 135 „Wurmberg“, eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

(Langer)





Geltungsbereich 1. Änderung



**1. Änderung
Bebauungsplan Nr. 135 Wurmberg
Stadt Braunlage**

Bauherr*in:
Wurmbergseilbahn Braunlage GmbH & Co.KG
vertr. durch Hr. Fabian Brockschmidt
Am Amtsweg 5 38700 Braunlage Telefon: +49 (0) 5520/9993-113

Planbezeichnung:
Übersichtsplan Geltungsbereich

Projekt: WU,BN,PB,1.0	Plannummer: 2684-000	Ortsbild Architektur- und Ingenieurbüro GmbH Probst - Schmidt - Klima Altendorf 43 99734 Nordhausen Telefon: 036 31 / 89 61 42	Blattgröße: DIN A3	Maßstab:
Projektphase: Entwurfsplanung			Bearbeiter*in: ab 2024-02-20	Freigabe:
Bauherr*in:		Junkernstraße 13d 37412 Herzberg Telefon: 055 21 / 89 97 0 Info@ortsbild-architektur.de	Architekt*in: A. Benne	